

Vorwort

Die Ludwig Boltzmann Institute für Europarecht, für Gesetzgebungspraxis und Rechtsanwendung und für Rechtsvorsorge und Urkundenwesen haben im Jahr 2006 ein gemeinsames Forschungsprojekt gestartet, das unter dem Generalthema »Kollisionsrecht, Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht im Lichte der gemeinschaftsrechtlichen Reformen« steht. Dieses Forschungsprojekt (Cluster-Projekt) ist vor dem Hintergrund folgender grundsätzlicher Überlegungen zu sehen:

Die Gesetzgebung und Rechtsentwicklung in Österreich ist in immer stärkerem Maße von den Rechtssetzungsakten der Europäischen Union beeinflusst. Auf die im engsten Zusammenhang stehende Rechtsgebiete des Kollisionsrechts, des Zivilrechts und des Zivilverfahrensrechts wirkt sich das aufgrund der unsystematischen Entwicklung des Europarechts freilich in unterschiedlicher Weise aus: Während durch die Vergemeinschaftung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen durch den Vertrag von Amsterdam die große Bedeutung des Kollisionsrechts und des Zivilverfahrensrechts hervorgehoben wurde, sind die Rechtsetzungsakte der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts mangels allgemeiner (umfassender) Rechtsetzungskompetenz der Union auf die Harmonisierung bestimmter Rechtsgebiete oder Einzelfragen begrenzt, was die in sich geschlossenen Systeme nationaler Gesetze durch die nur punktuelle Adaptierung an die europäischen Vorgaben »durchlöchert«. Ungeachtet der offenen Kompetenzfrage gibt es daher verschiedene Bestrebungen zur Schaffung eines Europäischen Zivilgesetzbuches. Aber auch die bereits beachtliche Zahl von Verordnungen zum Europäischen Zivilverfahrensrecht nimmt auf das nationale Verfahrensrecht, ohne das die justizielle Zusammenarbeit in Europa nicht »funktionieren« kann, nicht ausreichend Bedacht. Die derzeitigen Regeln des Europäischen Zivilverfahrensrechts stellen bloß eine Zwischenstufe auf dem Weg zu einem einheitlichen Europäischen Justizraum dar, weil dieser auch eine Harmonisierung der nationalen Zivilverfahrensrechte voraussetzen würde.

Das gemeinsame Forschungsprojekt beschäftigt sich vor allem mit der Entwicklung des europäischen Kollisionsrechtes, des europäischen Zivilrechts und des europäischen Zivilverfahrensrechts, der Systematisierung des europäischen Zivilrechts, der Erarbeitung gemeinsamer Grundsätze eines europäischen Zivilverfahrensrechts und mit der Interdependenz von Zivilrecht, Zivilverfahrensrecht und Kollisionsrecht.

Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Aufbereitung dieser komplexen Problematik bilden die aktuellen Verordnungen und Grünbücher der Europäischen Kommission zum europäischen Kollisionsrecht, insbesondere die Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (ROM I), die Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (ROM II) sowie das Grünbuch zum Erb- und Testamentsrecht.

Grundlage der Beiträge des vorliegenden Bandes bilden zum Großteil die Vorträge, die anlässlich eines von den drei Ludwig Boltzmann Instituten am 3. Dezember 2007 im Palais Trautson (Bundesministerium für Justiz) im Rahmen dieses Forschungsprojektes veranstalteten Symposions gehalten wurden. Während sich die ersten drei Beiträge mit allgemeinen Fragen des europäischen Kollisionsrechtes beschäftigen, insbesondere mit der Kodifikation und der Frage, was in einen Allgemeinen Teil eines europäischen Kollisionsrechtes gehörte, beschäftigen sich die weiteren Beiträge mit besonderen Fragen der europäischen Kollisionsrechtsvereinheitlichung. Eine wichtige Ergänzung bilden die Ausführungen zum europäischen Kollisionsrecht für Dienstleistungen, die nicht nur die aktuellen kollisionsrechtlichen Entwicklungen, sondern auch die vor kurzem in Kraft getretene Dienstleistungsrichtlinie berücksichtigt.

Einen besonderen Schwerpunkt stellt das Erbverfahrens- und Testamentsrecht dar, in dessen Rahmen die auf der Grundlage des Symposions erarbeiteten Beiträge durch eine Abhandlung über die Europäische Zuständigkeitsordnung in Erbsachen aus österreichischer Sicht ergänzt werden, die ebenfalls im Rahmen des gemeinsamen Forschungsprojektes entstanden ist.

Die Ludwig Boltzmann Institute für Europarecht, für Gesetzgebungspraxis und Rechtsanwendung und für Rechtsvorsorge und Urkundenwesen sind mehreren Stellen zum Dank verpflichtet. An erster Stelle sei hier dem Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank gedankt, der das Forschungsprojekt finanziell unterstützt. Weiterer Dank gebührt der Ludwig

Boltzmann Gesellschaft sowie den Trägerorganisationen der Institute, der Österreichischen Notariatskammer und dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag. Besonders danken wir den Referenten des Symposiums für die zeitnahe Überarbeitung der Vorträge wie auch den übrigen Autoren für die bereitwillige Überlassung ihrer Manuskripte für diese Publikation. Sie alle haben damit zum Gelingen des Forschungsprojekts entscheidend beigetragen. Last but not least geht unser Dank an Frau *Eveline Matek* für die Erstellung des Typoskriptes sowie an Herrn Mag. *Jan Sramek*, der als Verleger das Erscheinen dieses Buches in vorbildlicher Weise ermöglicht hat.

Wien, im Mai 2008

Univ.-Prof. Dr. Brigitta Jud
o. Univ.-Prof. Dr. Walter Rechberger
Univ.-Prof. Dr. Gerte Reichelt